Stadt Soest
Zentrale Dienste
– Wahlen –
Jens Lindemann

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

Bürgerentscheid in der Stadt Soest

Am 17.04.2024 wird ein Bürgerentscheid in der Stadt Soest durchgeführt.

Die zu entscheidende Frage lautet:

"Sollen alle Bäume "Am Markt" in Soest im Rahmen der Umgestaltung des Platzes erhalten bleiben und die Standortbedingungen für die sechs Baumhaseln verbessert werden, obwohl der geltende Beschluss vorsieht, neue Bäume in neu angelegten Pflanzgruben zu pflanzen?"

Abstimmberechtigt ist nach § 4 der Satzung der Stadt Soest für die Durchführung von Bürgerentscheiden, wer am Tag des Bürgerentscheides Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich in Soest aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.

Der Bürgerentscheid wird entsprechend § 1 der Satzung der Stadt Soest für die Durchführung von Bürgerentscheiden als Briefwahl durchgeführt. Jede/r Abstimmberechtigte erhält dazu in der Zeit vom 23.03. bis 27.03.2024 per Post automatisch alle Unterlagen für die Abstimmung per Brief. Bis zum 17.04.2024 muss der Stimmbrief an den Bürgermeister der Stadt Soest durch die Deutsche Post AG zurückgeschickt oder ihm durch Einwurf in einen städtischen Briefkasten an den Rathäusern zugehen.

Das Abstimmverzeichnis wurde am 06.03.2024 aufgebaut. Das Abstimmverzeichnis wird in der Zeit vom 28.03.2024 bis 01.04.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlbüro der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, Zimmer 1.24 für Abstimmberechtigte, die Bedenken zur Richtigkeit der Einträge haben, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb des genannten Zeitraums kann Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden.

Sofern sich die Abstimmberechtigung nach dem 06.03.2024 herausstellt (z.B. aufgrund nachträglicher Erfassung durch die Meldebehörde) stellt das Wahlbüro nachträglich Briefwahlunterlagen aus und versendet diese an die Abstimmberechtigten. Abstimmberechtigte, denen die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können im Wahlamt, Rathaus 2, Zimmer 1.24 Briefwahlunterlagen erhalten.

Die Auszählung findet am 18.04.2024 ab 08:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses 2, Windmühlenweg 21, statt und ist öffentlich. Gemäß § 15 der Satzung der Stadt Soest für die Durchführung von Bürgerentscheiden stellt der Rat das Ergebnis fest. Die nächstfolgende Ratssitzung findet am 24.04.2024 statt.

Soest, 19.03.2024
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Bürgermeister